

PRESSEMITTEILUNG zum Gesetzesvorhaben zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes

Familien brauchen Entlastung statt Anträge:

Antragsloses Kindergeld ist Schritt in die richtige Richtung

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begrüßt den Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes. Er sieht vor, dass das Kindergeld künftig nach der Geburt eines Kindes automatisch ausbezahlt werden kann, sofern alle erforderlichen Daten vorliegen.

„Gerade in der sensiblen Zeit rund um die Geburt brauchen Familien Entlastung statt Verwaltungsaufwand“, betont die Vorsitzende des Landesfamilienrats Prof. Christel Althaus. "Wenn die erforderlichen Daten bereits vorhanden sind, ist eine automatische Auszahlung staatlicher Leistungen nur konsequent“.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde das Verfahren der Antragstellung beim Kindergeld online ermöglicht und vereinfacht. Die antragslose Auszahlung ist nun der folgerichtige nächste Schritt. Mit der Reform wird das sogenannte Once-Only-Prinzip umgesetzt: Daten, die Behörden bereits vorliegen, müssen nicht erneut angegeben werden. Jährlich könnten dadurch mehrere tausend Anträge entfallen.

Entlastung der Eltern konsequent umgesetzt

Das Kindergeld ist Teil des verfassungsrechtlich gebotenen Familienleistungsausgleichs. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss das Existenzminimum eines Kindes bei der Einkommensteuer freigestellt werden. Das wird durch das Kindergeld umgesetzt. Gerade weil es um einen klaren Verfassungsauftrag geht, muss diese Freistellung Familien ohne bürokratische Hürden zugutekommen.

Signal für weitere Vereinfachungen

Der Landesfamilienrat verbindet mit der Reform die Erwartung, dass das Once-Only-Prinzip künftig auch bei weiteren familienbezogenen Leistungen umgesetzt wird. Insbesondere bei Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabebudget sehen sich Familien noch immer komplexen Antragsverfahren und unterschiedlichen Zuständigkeiten gegenüber. Dies führt dazu, dass anspruchsberechtigte Familien auf die Leistungen verzichten, weil der Aufwand zu groß ist.

„Wenn es gelingt, das Kindergeld antragslos auszuzahlen, sollte es auch möglich sein, weitere familienbezogene Leistungen stärker zu bündeln, zentrale Bearbeitungsstellen zu schaffen und automatische Auszahlungen dort vorzusehen, wo dies rechtlich möglich ist“, so der Landesfamilienrat.

Stuttgart, 03.03.2026

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er ist ein unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der

Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es das vorrangige Ziel, die Lebensqualität und damit die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern.

Der in der Pressemitteilung genannte Referentenentwurf kann hier abgerufen werden: [Bundesfinanzministerium - Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes](#)

Die Bundesregierung hat am 19. Februar 2026 die Ressortabstimmung für den Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums zur antragslosen Auszahlung des Kindergelds eingeleitet, auf die das parlamentarische Verfahren folgt. Das Gesetz soll im Jahr 2027 in Kraft treten, die Auszahlung ohne Antrag wird dann im Laufe des Jahres 2027 möglich sein.

Pressekontakt: Dr. Alexandra Klein, Geschäftsführerin
Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711/625930, mail: info@landesfamilienrat.de, www.landesfamilienrat.de